

Information für Eltern
bei Lausbefall in Gemeinschaftseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Sohn / Ihre Tochter besucht eine Gemeinschaftseinrichtung, in der Kopflausbefall aufgetreten ist. Es ist wichtig alles zu tun, um die weitere Verbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Deshalb bitten wir Sie, in den nächsten Wochen den Haaren Ihrer Kinder besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sie auf Kopfläuse und vorhandene Nissen (Eier) zu untersuchen. Nissen werden häufig mit Hautschuppen verwechselt. Schuppen lassen sich durch Schütteln der Haare leicht entfernen, während die Nissen fest am Haar kleben und sich nur schwer mit den Fingern abziehen lassen. Bei der Suche nach Läusen und Nissen sollten Sie die Haare bei sehr guten Lichtverhältnissen sorgfältig Strähne für Strähne trennen und absuchen (gegebenenfalls mit Lupe).

Kontrollieren Sie bitte auch unbedingt, ob andere Familienmitglieder ebenfalls betroffen sind.

Sollten Sie Kopfläuse oder Nissen finden, lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt ein Mittel mit dem Wirkstoff Permethrin, Pyrethrum oder Dimeticon (z.B. Infecto Pedicul, Goldgeist forte, Nyda u.a.) zur Kopflausbekämpfung verschreiben. Die Kosten für diese Mittel werden für Kinder bis 12 Jahre von der Krankenkasse übernommen. Wenden Sie die Mittel nach Gebrauchsanweisung an und entfernen Sie nach der Behandlung noch am selben Tag sorgfältig die Nissen so gut wie möglich. Gehen Sie hierzu systematisch von einer Seite des Kopfes zur anderen, Strähnchen für Strähnchen und ziehen Sie die Nissen mit den Fingernägeln ab. Sie können die Nissen auch mit Hilfe eines Nissenkammes entfernen. Eine vorherige Spülung mit Essigwasser (ein Teil Haushaltsessig auf zwei Teile Wasser) erleichtert die Prozedur.

Wenn diese Behandlung durchgeführt wurde, kann das Kind die Gemeinschaftseinrichtung am nächsten Tag wieder besuchen.

Eine zweite Behandlung ist nach 9 Tagen erforderlich.

Ebenso müssen Sie die Haare 21 Tage lang sorgfältig mit dem Nissenkamm auskämmen.

Bitte informieren Sie bei einem Befall auch die Eltern von befreundeten Kindern.

Kopfläuse übertragen sich fast ausschließlich durch Kriechen von Kopf zu Kopf, enger Kopf-an-Kopf-Kontakt ist für eine Übertragung notwendig. Kopfläuse können nicht fliegen oder springen und verenden ohne den Menschen innerhalb von 1 bis 2 Tagen.

Bitte Rückseite beachten!

.....>.....>.....>.....>.....>.....>.....

Bestätigung zur Vorlage in Gemeinschaftseinrichtungen

Hiermit bestätigen wir, dass wir unser Kind

.....
Nachname, Vorname

auf Kopflausbefall hin untersucht haben und keine Nissen oder Kopfläuse gefunden wurden.

Den Elternbrief des Gesundheitsamtes mit den näheren Informationen zur Vorgehensweise bei Kopflausbefall in einer Gemeinschaftseinrichtung haben wir zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte / r, Datum

